



Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Firma  
Rohde Tief- Straßen- und Gleisbau GmbH  
Mühlweg 35  
99091 Erfurt

Auskunft erteilt Frau Meister Geschäftszeichen 151 / 117 / 05485 K03/102	Zimmernummer 312	Telefon (Durchwahl) 0361 3782699 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 07.10.2019
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass Rohde Tief- Straßen- und Gleisbau GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Mühlweg 35, 99091 Erfurt

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 151 / 117 / 05485

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE150132293

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 06.10.2022**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

07.10.2019

(Datum)

**Finanzamt Erfurt**  
August-Röbling-Str. 10  
Postfach 900 452  
99107 Erfurt

07/12

(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)

USt ITG	Dienstgebäude:	August-Röbling-Straße 10 • 99091 Erfurt •  Buslinie 20 Richtung Mittelhausen, Haltestelle Finanzamt
18-252	Servicestelle:	Ratskellerpassage • 99084 Erfurt • MO, DI, DO 08.30-18.00 Uhr, MI, FR 08.30-13.00 Uhr
LFD	Telefonsprechzeiten:	MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DI zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr
(02-2015)	Kontakte:	☎ Zentrale (03 61) 37 82 410 • ☎ Fax (03 61) 37 82800 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de
	Bankverbindung:	Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF3333), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86), wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gotha“ eintragen

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.